

## Richter bestätigen die umstrittene Grundsteuer

**Das baden-württembergische Grundsteuergesetz hat Hausbesitzer im ganzen Land verärgert. Der Bundesfinanzhof sieht keinen Verstoß gegen die Verfassung.**

München

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in einem Grundsatzurteil die Klagen gegen die Neuregelung der Grundsteuer in Baden-Württemberg abgewiesen. Das seit 2025 geltende Gesetz verstößt nach Einschätzung des II. Senats am höchsten deutschen Finanzgericht nicht gegen das Grundgesetz oder die Landesverfassung. Die Kläger kündigten an, vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Die Steuer trifft direkt 5,6 Millionen Eigentümer im Land. Indirekt zahlen aber auch Mieter, da Vermieter die Kosten in aller Regel umlegen. Verhandelt wurden zwei Klagen aus Stuttgart und Karlsruhe, doch ging es bei den Verfahren weniger um die Einzelfälle, als um das Grundsätzliche.

Die Kläger argumentierten, dass die baden-württembergische Version der Grundsteuer gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes verstoße und damit verfassungswidrig sei.

Zum einen habe die Landesregierung bei der Besteuerung des Grundvermögens ein einfaches Modell gewählt: Die Grundstücksfläche wird mit dem Bodenrichtwert multipliziert, der von Gutachterausschüssen ermittelt wird.

Ob und welche Gebäude auf dem Grundstück stehen und wie hoch die etwaigen Miet- oder Pachteinahmen sind, spielt bei der Berechnung des Grundstückswerts keine Rolle. So würden gerade Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern mit großen Gärten vergleichsweise viel zahlen müssen. Zweites Argument der Kläger war, dass die Bewertung der Grundstücke mit so groben Pauschalwerten erfolgt, dass große Ungerechtigkeiten entstehen würden. Der Bundesfinanzhof folgte dem nicht.

Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg sowie Eigentümerverbände bemängeln, dass das neue Landesgrundsteuergesetz zu Ungerechtigkeiten für Grundstückseigentümer führe.

dpa/jsz